



Reglement der Kommission zur Förderung der Berufsinteressen des Bündner Forstpersonals (Forstpersonalkommission FOPEKO)

Zweck

Die Kommission zur Förderung der Berufsinteressen des Bündner Forstpersonals ist eine Kommission von Graubünden Wald. Sie vertritt Graubünden Wald an der Delegiertenversammlung des Verbands Schweizer Forstpersonal (DV VSF) und setzt sich speziell für die Berufsinteressen des Bündner Forstpersonals ein.

Zusammensetzung

- 2 Mitglieder des Vorstandes von Graubünden Wald
- Wenn möglich, je 1 Mitglied der 5 Waldregionen:
Herrschaft/Prättigau/Davos; Rheintal/Schanfigg; Surselva; Mittelbünden/Moesano; Südbünden
- In der Kommission sollen möglichst alle forstlichen Ausbildungsstufen vertreten sein.
- Die Kommission wird von der GV in der Regel in corpore für jeweils drei Jahre gewählt.
- Die Kommission konstituiert sich selbst und überträgt einem Mitglied den Vorsitz.

Tätigkeiten

Die Kommission ...

- ist unabhängig und vertritt ausschliesslich die Interessen des Forstpersonals.
- trifft sich bei Bedarf, mindestens einmal jährlich vor der DV des VSF zu einer Sitzung.
- Sammelt die Anliegen des Forstpersonals und unterbreitet sie dem Vorstand.
- wirkt bei Stellungnahmen von Graubünden Wald zu Fragen, welche das Forstpersonal betreffen mit.
- setzt sich für den freien Gedankenaustausch und die Kameradschaft innerhalb des Forstpersonals ein.
- vertritt die Anliegen von Graubünden Wald an der DV des VSF.

Der/die Vorsitzende ...

- organisiert und leitet die Kommissionssitzungen.
- Tritt gegen aussen als Sprecher/-in der Kommission auf.
- Berichtet im Rahmen der Generalversammlung von Graubünden Wald über die Tätigkeiten und Anliegen der Kommission.

Entschädigung

Die Kommissionsmitglieder werden gemäss dem gültigen Spesenreglement des Vereins entschädigt.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 20. Mai 2022 in Chur genehmigt.